

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
II/01	S0226/11	30.09.2011
zum/zur		
F0128/11- FDP-Ratsfraktion		
Bezeichnung		
Catering im Stadion		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		11.10.2011

Der Stadtrat hat beschlossen, ab 1. Juli 2011 der MVGM GmbH die Bewirtschaftung der MDCC-Arena zu übertragen. Dadurch sollten auch die finanziellen Risiken von der Stadt abgewendet werden, die durch die ausbleibenden sportlichen Erfolge des 1. FCM entstanden waren. Unterstellt wurde, dass der neue Betreiber in allen Bereichen professionell agiert. Medienberichten zufolge (siehe Volksstimme vom 27. und 29.7.2011) ist dies in dem so wichtigen Bereich des Caterings unter Umständen nicht der Fall.

Ich bitte Sie, mir nachstehende Fragen schriftlich zu beantworten:

1. Wie wird die Bewirtschaftung im Stadion zukünftig geregelt?
2. Wie werten Sie die Vergabepraxis des Geschäftsführers der MVGM?

Stellungnahme:

zu Frage 1.

Auf der Grundlage der DS0137/11 (Stadtratssitzung vom 23.06.2011) erfolgte der Abschluss des Pachtvertrages zwischen der Landeshauptstadt Magdeburg und der Messe- und Veranstaltungsgesellschaft Magdeburg GmbH (MVGM). Somit hat die MVGM die Verantwortung für die gastronomische Versorgung in der MDCC-Arena zum 01.07.11 übernommen.

Bis zum 31.12.2011 wird gemäß einstweiliger Verfügung des Landgerichtes Magdeburg vom 28.07.2011 der bisherige Vertrag mit dem Caterer CCM fortgesetzt. Gegenwärtig prüft die MVGM die Möglichkeiten der Gestaltung der gastronomischen Versorgung der MDCC-Arena ab dem 01.01.2012. Dazu zählen die Verlängerung des bestehenden Vertrages mit der CCM oder eine Neuvergabe der Gastronomie in der MDCC Arena.

zu Frage 2.

Der Abschluss von Verträgen ist generell Aufgabe der Geschäftsführung der MVGM. Bei Verträgen, die für die Gesellschaft von besonderer Bedeutung sind, ist gemäß § 7 Gesellschaftsvertrag die Zustimmung des Aufsichtsrates erforderlich.

Das Catering in der MDCC-Arena wurde von der MVGM bisher nicht vergeben. Sollte dies zukünftig erfolgen, ist eine Zustimmung des Aufsichtsrates hierfür notwendig. Die Geschäftsführung hat in diesem Fall den Aufsichtsrat über die Vorgehensweise bei der Vergabe sowie die eventuell erforderliche Anwendung von vergaberechtlichen Vorschriften zu informieren.

Diese Stellungnahme wurde mit dem Geschäftsführer der MVGM, Herrn Schreiber, abgestimmt.

Zimmermann